

II-2268 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/25-4/91

850 IAB

1991 -06- 07

zu 842 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Ansober und Freunde vom 17. April 1991,  
Zl. 842/J-NR/91, "Bau der Umfahrung Grünburg  
bzw. andere verkehrspolitische Maßnahmen"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Nach dem Bundesministeriengesetz besitzt der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die Kompetenz in der Verkehrspolitik, während der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die Kompetenz der Bundesstraßenverwaltung innehat, damit für Planung, Bau und Erhaltung von Bundesstraßen zuständig ist. Die von Ihnen angesprochene Umfahrung von Grünburg an der B 140 Steyrtal Bundesstraße ist ein Bundesstraßenprojekt und fällt somit nicht in meine Zuständigkeit. Mein Ressort wurde in keiner Weise in die Planung einer Umfahrung von Grünburg eingebunden, weshalb über die Planung von mir keine Aussage gemacht werden kann. Dies betrifft sämtliche aufgeworfenen Fragen der schriftlichen Anfrage.

Wien, am 5. Juni 1991

Der Bundesminister